

## AGB

1.  
Die Firma LOOP kommunikations-design, vertreten durch Karsten Wittchen, Frühlingstrasse 47a, 97261 Güntersleben führt Ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen aus. Entgegenstehende Einkaufs- und Lieferbedingungen werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch unsererseits selbst im Falle der Leistung/Lieferung nicht Vertragsbestandteil.

2.  
Für alle Rechtsgeschäfte mit LOOP kommunikations-design sind die Bestimmungen dieser AGB maßgebend. Mit Erteilung des ersten Auftrags erkennt der Auftraggeber die ausschließliche Gültigkeit unserer Bestimmungen an, auch bei entgegenstehendem Wortlaut seiner Geschäftsbedingungen, es sei denn, dass etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist.

## Vertragsabschluß

1.  
Mündliche Nebenabreden oder per E-Mail vereinbarte Sonderbedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit unbedingt der schriftlichen Bestätigung per Brief oder Telefax.

2.  
Verträge kommt durch eine Auftragsbestätigung durch uns zustande. Diese Bestätigung kann nur schriftlich erfolgen.

## Lieferzeiten und Terminabsprachen

1.  
Frist- und Terminabsprachen sind grundsätzlich schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. Angegebenen Liefertermine sind allerdings keine bindenden Fixtermine.

2.  
Die Einhaltung der Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten des Kunden voraus. Diese Pflichten sind sofern nicht im Angebot extra angegeben Datenlieferung und Bezahlung.

## Auftragsablauf Design-Aufträge

1.  
Nach Erhalt der Daten vom Auftraggeber nimmt LOOP kommunikations-design die Arbeit an dem erteilten Designauftrag auf und erstellt ein Vorbriefing (textlich) oder Vorentwurf.

2.  
Der Vorentwurf ist inhaltlich noch nicht bindend (evt. „Blindtext“).

3.  
Webseiten werden in Form von Bildschirmscreenshots oder Ausdrucken zur Prüfung und Abnahme dem Auftraggeber übermittelt.

4.  
Jeder Entwurf wird dem Auftraggeber zur Prüfung und Abnahme übermittelt. Diese Übermittlung geschieht per E-Mail oder Ausdruck (je nach technischen Voraussetzungen), sofern nichts anderes vereinbart ist.

5.  
Der Auftraggeber hat das Recht, nach Erhalt des ersten Entwurfs einmalig kostenlos Änderungen/ Nachbesserungen zu verlangen. Je nach Angebot können weitere kostenlose Korrekturphasen enthalten sein.

6.  
Sollte es sich allerdings um Änderungswünsche handeln, die im krassen Gegensatz zu dem vom Kunden im Auftrag gemachten Gestaltungsvorgaben oder im Briefing stehen, wird der hierdurch entstehende Mehraufwand zusätzlich in Rechnung gestellt, da hier dann kein Fehler unsererseits vorliegt.

7.  
Bei allen Aufträgen, die auf einem individuellen Preisangebot unseres Hauses basieren, bieten wir ein einfaches Änderungsrecht an, d.h. kleinere Änderungswünsche des Kunden (z.B. Änderungen am Text, Austausch von Fotos oder ähnliches) werden einmalig kostenfrei ausgeführt.

8.  
Darüber hinausführende Änderungswünsche bzw. die Erstellung komplett neuer Entwürfe bewirken eine entsprechende Berechnung. Über die entstehenden Kosten werden Sie vorab informiert.

## Druckabwicklung

1.  
Nach Erhalt der Daten vom Auftraggeber überprüft LOOP kommunikations-design diese Daten auf Eignung für das entsprechende Druckverfahren.

2.  
Reine Druckaufträge werden nach Lieferung der Daten durch den Auftraggeber entsprechend verarbeitet und in Druck gegeben. Es wird kein Muster zur Freigabe an den Kunden geschickt.

3.

Sind die Daten in Ordnung, wird der Auftrag so zum Druck gegeben und kann nicht mehr storniert werden.

4.  
Nach Fertigstellung wird die Ware verpackt und verschickt. Der Auftraggeber erhält eine Versand-benachrichtigung per E-Mail.

#### Pflichten und Haftung des Auftraggebers

1.  
Der Auftraggeber ist verpflichtet, das für Grafikdesign-Aufträge zur Verfügung gestellte Material auf eventuell bestehende Urheber- und Copyrightrechte zu überprüfen und eventuell notwendige Erlaubnisse zur Verwendung hierfür einzuholen.

2.  
Ansprüche wegen Urheberrechts- und Copyright-Verletzungen gehen voll zu Lasten des Auftraggebers. Die Verantwortung für eventuelle Textinhalte oder sonstige Veröffentlichungen trägt allein der Auftraggeber.

3.  
Der Auftraggeber stellt LOOP kommunikations-design von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen LOOP kommunikations-design stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

#### Urheberrecht und Nutzungsrechte

1.  
Jeder der LOOP kommunikations-design erteilten Aufträge stellen einen Urheberwerkvertrag dar, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

2.  
Alle Entwürfe, Reinzeichnungen, Skizzen etc. unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Vertragsparteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen LOOP kommunikations-design (bzw. im Auftrag von LOOP kommunikations-design tätig gewordenen Subunternehmer) insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97ff. UrhG zu.

3.  
Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von LOOP kommunikations-design weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden.  
Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen die Bestimmungen berechtigt LOOP kommunikations-design, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.

4.  
LOOP kommunikations-design überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und LOOP kommunikations-design.

5.  
Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.

6.  
LOOP kommunikations-design hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken oder in Veröffentlichungen über das Produkt (z.B. Impressum der Webseite, Presseberichte o.ä.) als Urheber genannt zu werden.

7.  
Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

8.  
LOOP kommunikations-design erstellt für jeden Auftrag ein individuelles, neues Design.  
Typische Gestaltungsstile (z.B. Fonts) oder einzelne grafische Elemente (z.B. bestimmte Fotos oder Cliparts) werden aber zwangsläufig immer wieder von LOOP kommunikations-design für die Auftragsbearbeitung verwendet, so dass der Auftraggeber hieran - auch nach Erwerb eines Nutzungsrechts an einer von LOOP kommunikations-design (bzw. deren Grafikern) erstellten Grafik - ausdrücklich keine Exklusivrechte erwerben kann. Besonders gilt dies für Fotomaterial, da die Bildagenturen - von denen LOOP kommunikations-design ihre Designlizenzen beziehen - grundsätzlich keine Exklusivrechte vergeben.

9.  
Die für die Gestaltung eingesetzten Stilelemente und Grafiken wie Fotos, Cliparts etc. werden überwiegend lizenzfrei verwendbaren Grafiksammlungen oder Designkollektionen bekannter Bildagenturen oder Verlage entnommen.  
Hierdurch bedingt kann natürlich nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne eingesetzte Grafiken auch von anderen Nutzern dieser Sammlungen verwendet werden. Hieraus können keinerlei Ansprüche gegenüber LOOP kommunikations-design erhoben werden. Außerdem behalten wir uns das Recht auf eine mehrfache Verwendung ausdrücklich vor, sofern die Lizenzbestimmungen dies erlauben.

10.  
Die von LOOP kommunikations-design erstellten Gestaltungsvorschläge dürfen vom Auftraggeber nur für den Zweck der Anschauung und Prüfung verwendet werden.  
Untersagt ist der Einsatz auf der Homepage, innerhalb von Bannertausch Programmen oder ähnliche Verwendungszwecke wie beispielsweise die Verwendung bei Test-Werbemaßnahmen. Werden die Muster dennoch ohne Erwerb eines Nutzungsrechts eingesetzt, steht LOOP kommunikations-design Schadenersatz in Höhe des doppelten Listenpreises bzw. Angebotspreises zu.

## Rechnung, Freigabe

1.  
Die Freigabe für einen Auftrag hat innerhalb einer normalen Frist (1 Woche) zu erfolgen und darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit.
2.  
Sofern eine Abnahme auch nach maximal 10 Arbeitstagen nach Entwurfsübermittlung nicht durch den Auftraggeber erfolgt ist, gilt für LOOP kommunikations-design der Entwurf als abgenommen und wird in Rechnung gestellt.
3.  
Eine Nichtabnahme unseres Zweitentwurfs, in Verbindung mit einem Auftragsrücktritt, entbindet den Auftraggeber nicht von seiner verbindlich erteilten Bestellung, d.h. LOOP kommunikations-design behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene / geleistete Arbeiten und das Recht auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung.
4.  
Bei Zahlungsverzug kann LOOP kommunikations-design Verzugszinsen in Höhe von 10% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. verlangen.
5.  
Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen.

## Zahlungsbedingungen

1.  
LOOP kommunikations-design stellt nach erfolgter Auslieferung oder Präsentation an den Auftraggeber eine entsprechende Rechnung aus, diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

## Gewährleistung, Mängel, Reklamation

1.  
LOOP kommunikations-design verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihnen überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln.
2.  
Bei mangelhafter Leistung kann LOOP kommunikations-design in Absprache mit dem Kunden eine kostenlose Nachbesserung oder einen Preisnachlass anbieten.
3.  
Bei Fehlschlägen der Nachbesserung (z.B. bei Unmöglichkeit) kann der Auftraggeber, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, keinen Schadensersatzanspruch geltend machen, sondern lediglich Herabsetzung des Kaufpreises oder im Fall der Unmöglichkeit Rückgängigmachung des Kaufvertrages verlangen.
4.  
Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei LOOP kommunikations-design geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.
5.  
Bei reinen Druckaufträgen übernimmt LOOP kommunikations-design keine Haftung, wenn die vom Kunden gestellten Druckdaten nicht unseren hier veröffentlichten Richtlinien entsprechen.  
Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Fehler nicht bereits vor Druck durch LOOP kommunikations-design beanstandet wurde.

## Haftungsbeschränkungen

1.  
Ausgeschlossen sind alle weitergehenden Ansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht an der geleisteten Leistung selbst entstanden sind, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im übrigen haftet LOOP kommunikations-design bei Verletzung von Nebenpflichten oder unerlaubter Handlung nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## Digitale Daten

1.  
LOOP kommunikations-design sind nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten (Layouts), ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
2.  
Hat LOOP kommunikations-design dem Auftraggeber Original-Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung durch LOOP kommunikations-design geändert werden.

## Datenschutz

1.  
LOOP kommunikations-design ist berechtigt, die im Rahmen der Geschäftsverbindung erhaltenen Daten und Informationen im Sinne und nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes zu speichern und zu verwerten.
2.  
Desweiteren ist LOOP kommunikations-design berechtigt zur Auftragserfüllung notwendige Daten wie Lieferanschriften an Paketdienste bzw. Druckerei zu übergeben.
3.  
Diese Website benutzt Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. („Google“). Google Analytics verwendet sog. „Cookies“, Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglicht. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website (einschließlich Ihrer IP-Adresse) wird an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Google wird diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten für die Websitebetreiber zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen zu erbringen. Auch wird Google diese Informationen gegebenenfalls an Dritte übertragen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben oder soweit Dritte diese Daten im Auftrag von Google verarbeiten. Google wird in keinem Fall Ihre IP-Adresse mit anderen Daten der Google in Verbindung bringen. Sie können die Installation der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website voll umfänglich nutzen können. Durch die Nutzung dieser Website erklären Sie sich mit der Bearbeitung der über Sie erhobenen Daten durch Google in der zuvor beschriebenen Art und Weise und zu dem zuvor benannten Zweck einverstanden.

## Schlussbestimmungen

1.  
Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass LOOP kommunikations-design die für ihn erstellten Grafiken, Webseiten etc. bei Bedarf als "Referenz" in unseren öffentlichen Galerien auf unserer Homepage ausstellen bzw. in sonstigen Werbemitteln als Nachweis unserer Arbeiten verwenden. Weiterhin stimmt der Auftraggeber zu, dass sein Firmenname, ggf. mit URL, oder positive Zitate in unsere ebenfalls für Werbezwecke verwendete Kundenliste aufgenommen werden darf.
2.  
Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass seine uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugehenden personenbezogenen Daten in unserer EDV-Anlage gespeichert, automatisch verarbeitet und ausgewertet werden. Die Daten werden nur für interne Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.
3.  
Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort der Sitz von LOOP kommunikations-design
4.  
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
5.  
Gerichtsstand ist Würzburg, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist. In diesem Fall sind wir jedoch auch berechtigt, am Hauptsitz des Auftraggeber zu klagen.
6.  
Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden nach Möglichkeit durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitgehend erreichen.

[Stand: 4.11.2008, Güntersleben]